




Wahlkalender Schuljahr 2011/2012

Zu wählendes Gremium	Termin	Einzelheiten zur Wahl	verantwortlich für die Durchführung	Grundlage HmbSG	Bemerkungen
Klassensprecher für 1 Jahr	spätestens am 08.09.2011	<ul style="list-style-type: none"> 2 gleichberechtigte Klassensprecher/innen je Klasse, geheime Wahl, 2 Stellvertreter/innen im zweiten Wahlgang 	Klassenlehrer/in	§ 63 (1) § 63 (2)	
Stufensprecher für 1 Jahr	spätestens am 08.09.2011	<ul style="list-style-type: none"> (S 1/2 + S 3/4 – Studienstufe) 2 gleichberechtigte Sprecher/innen je angefangene 25 Schüler/innen 2 Stellvertreter/innen im zweiten Wahlgang 	Abteilungsleiter/in/ Oberstufenkoordinator/in	§ 63 (1) § 63 (2)	
Schulsprecher für 1 Jahr 	Zentraler Hamburger Wahltag: Donnerstag, 15.09.2011	<ul style="list-style-type: none"> 1 Schulsprecher/in und 2 Stellvertreter/innen <u>Hinweis:</u> Es kann auch unmittelbar eine höchstens siebenköpfige Schulsprechergruppe gewählt werden. geheime Wahl; wahlberechtigt und wählbar: alle Schüler/innen ab Kl. 4 	Schulleitung oder eine von ihr zu beauftragende Lehrkraft bzw. eine Schülerin oder ein Schüler	§ 65 (1) § 65 (2)	Unterstützung durch Verbindungslehrkräfte empfehlenswert
Vertreter/innen im Kreisschülerrat für 1 Jahr	unverzüglich, spätestens jedoch am 22.09.2011	<ul style="list-style-type: none"> 1 oder 2 Vertreter/innen aus dem Schülerrat (unter 800 Schüler: 1 Vertr., ab 800 Schüler: 2 Vertr.) in gesondertem Wahlgang 1 bzw. 2 Ersatzvertreter/innen geheime Wahl <u>unmittelbar im Anschluss an die Wahl Aushändigung der Einladung zur 1. Sitzung des Kreisschülerrats an die Gewählten</u> 	Schulleitung oder eine von ihr zu beauftragende Lehrkraft bzw. eine Schülerin oder ein Schüler	§ 64 (3) § 67 (1)	
 Meldung der Vertreter/innen im Kreisschülerrat an die BSB	bis Fr. 23.09.2011	online per Formular an: Katrin.Mehrens-Paul@bsb.hamburg.de	Schulsekretariat / Schulleitung		
Klassenelternvertreter für 1 Jahr	spätestens am 08.09.2011	<ul style="list-style-type: none"> Für jedes der beiden Mitglieder ist in einem zweiten Wahlgang eine Ersatzperson zu wählen. <u>Empfehlung:</u> geheime Wahl einplanen (§ 106) 	Klassenlehrer/in (Elternabend)	§ 69	je Kind in einer Klasse 2 Stimmen (je Stimme 2 Namen)
Elternrat für 3 Jahre an allgemeinbild. Schulen für 2 Jahre an beruflichen Schulen	spätestens am 22.09.2011	<ul style="list-style-type: none"> mind. 2 Ersatzvertreter/innen in getrenntem Wahlgang wählbar: alle Eltern; wahlberechtigt: Klassenelternvertreter/innen, im Verhinderungsfall die jeweils für 1 Klassenelternvertreter/in gewählte Ersatzperson <u>Empfehlung:</u> geheime Wahl einplanen (§ 106) 	Vorsitzende/r des Elternrats bzw. Schulleitung, solange es keine/n Vorsitzende/n gibt	§ 73 (2)	Im Anschluss an die Elternversammlung konstituiert sich der neue Elternrat, wählt Vorsitzende/n, Stellvertreter/in, Schriftführer/in, Vertreter/innen in der Schulkonferenz sowie im <u>Kreiselternrat</u>

Wahlkalender Schuljahr 2011/2012

Zu wählendes Gremium	Termin	Einzelheiten zur Wahl	verantwortlich für die Durchführung	Grundlage HmbSG	Bemerkungen
Elternratsvertreter/innen im Kreiselterrat für 1 Jahr	unverzüglich	<ul style="list-style-type: none"> aus der Mitte des Elternrats 	Elternrat	§ 74 (1)	Im Anschluss an die Elternversammlung konstituiert sich der neue Elternrat und wählt u.a. Vertreter/innen im <u>Kreiselterrat</u>
 Meldung der Elternratsmitglieder und der Vertreter/innen im Kreiselterrat an die BSB	bis Fr. 23.09.2011	online per Formular an: Katrin.Mehrens-Paul@bsb.hamburg.de	Schulsekretariat / Schulleitung		
Elternratsvertreter/innen für die Schulkonferenz für 2 Jahre	spätestens am 17.10.2011	<ul style="list-style-type: none"> Wahl der Ersatzmitglieder in gesondertem Wahlgang 	Neue/r Elternratsvorsitzende/r	§ 72 (3) § 55 (3)	Ersatzmitglieder werden in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Stimmen berufen
Schülerratsvertreter/innen für die Schulkonferenz für 2 Jahre	spätestens am 17.10.2011	<ul style="list-style-type: none"> Wahl der Ersatzmitglieder in gesondertem Wahlgang Wählbarkeit: mindestens 4. Kl. 	Schulsprecher/in	§ 64 (3) § 55 (3)	
Lehrervertreter/innen für die Schulkonferenz für 2 Jahre	spätestens am 17.10.2011	<ul style="list-style-type: none"> Wahl der Ersatzmitglieder in gesondertem Wahlgang 	Schulleitung	§ 57 (1) § 55 (3)	
Vertreterin oder Vertreter des nichtpädagogischen Personals für die Schulkonferenz für 2 Jahre	spätestens am 17.10.2011	<ul style="list-style-type: none"> Wahl des Ersatzmitgliedes in gesondertem Wahlgang 	Schulleitung	§ 55 (1) § 55 (3)	

- Bei beruflichen Schulen mit Blockunterricht können gemäß § 55 Abs.4, Satz 4 HmbSG auf Antrag der Schule abweichende Verfahren zur Bestimmung der Vertreterinnen und Vertreter des Schülerrats in der Schulkonferenz zugelassen werden, damit die Schülerinnen und Schüler in Klassen mit Blockunterricht, deren Vertretungen regelmäßig erst nach Ablauf der 2-Monats-Frist gewählt werden, dennoch bei den Wahlen für die Schulkonferenz berücksichtigt werden können.